

Auf- und Abstiegsregelung für den Spielbetrieb der Frauen Saison 2023/24

Es gilt §14 der Frauen-und Mädchenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes, soweit in den nachstehenden Bestimmungen nicht etwas anderes geregelt ist.

Bezirk Oberbayern

Frauen Bezirksoberliga

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 13 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Landesliga auf.
3. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.

Frauen Bezirksliga

1. Die Bezirksligen spielen in zwei geographischen Gruppen mit jeweils 11 Mannschaften.
2. Der Meister jeder Gruppe steigt in die Bezirksoberliga auf.
3. Der Tabellenletzte jeder Gruppe steigt in die Kreisliga ab.

Kreis München

Frauen Kreisliga

1. Die Kreisliga spielt mit 10 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab.

Frauen Kreisklasse

1. Die Kreisklasse spielt mit 11 Mannschaften.
2. Der Meister, der Tabellenzweite und -dritte steigen in die Kreisliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in die A-Klasse ab.

Frauen A-Klasse

1. Die A-Klassen spielen in zwei geographischen Gruppen mit jeweils 12 Mannschaften.
2. Der Meister und der Tabellenzweite jeder Gruppe steigen in die Kreisklasse auf.
3. Die Abstiegsregelung entfällt.

Kreis Zugspitze

Frauen Kreisliga

1. Die Kreisliga spielt mit 9 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab.

Frauen Kreisklasse

1. Die Kreisklasse spielt mit 7 Mannschaften.
2. Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in die A-Klasse ab.

Frauen A-Klasse

1. Die A-Klassen spielt mit 12 Mannschaften.
2. Der Meister, der Tabellenzweite, -dritte und -vierte steigen in die Kreisklasse auf.
3. Die Abstiegsregelung entfällt.
4. Sollte es für die Saison 24/25 nicht genügend aufstiegsberechtigte Mannschaften für die Kreisklasse geben, kann in Abstimmung mit den Vereinen eine Auflösung der A-Klassen erfolgen.
Die Abstiegsregelung der Kreisklasse und die Aufstiegsregelung der A-Klasse entfallen dementsprechend.

Kreis Inn/Salzach

Frauen Kreisliga

1. Die Kreisliga spielt mit 9 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab.

Frauen Kreisklasse

1. Die Kreisklasse spielt mit 9 Mannschaften.
2. Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in die A-Klasse ab.

Frauen A-Klasse

1. Die A-Klasse spielt mit 9 Mannschaften.
2. Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Kreisklasse auf.
3. Die Abstiegsregelung entfällt.
4. Sollte es für die Saison 24/25 nicht genügend aufstiegsberechtigte Mannschaften für die Kreisklasse geben, kann in Abstimmung mit den Vereinen eine Auflösung der A-Klassen erfolgen.
Die Abstiegsregelung der Kreisklasse und die Aufstiegsregelung der A-Klasse entfallen dementsprechend.

Kreis Donau/Isar

Frauen Kreisliga

1. Die Kreisliga spielt mit 8 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.
3. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab.

Frauen Kreisklasse

1. Die Kreisklassen spielen mit 8 und 7 Mannschaften.
2. Der Meister jeder Gruppe steigt in die Kreisliga auf.
3. Die Abstiegsregelung entfällt.

Allgemeines

1. Stehen zwei Mannschaften nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung zukommt, so gelten die Bestimmungen des § 23 Nr. 1 der Spielordnung. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften gilt § 23 Nr. 2 der Spielordnung.
2. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an den Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß der Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über.
3. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß § 11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
4. Eine Mannschaft im flexiblen Spielmodus in der untersten Spielklasse hat kein Aufstiegsrecht.
5. Der BFMA entscheidet über zusätzlich freie Plätze in den einzelnen Spielklassenebene und kann ggf. weitere Mannschaften zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zulassen. Hierfür notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 24 Nr.2 der Spielordnung auf neutraler Spielstätte oder auf einer Spielstätte einer am Spiel teilnehmenden Mannschaft statt. Bei mehr als zwei Mannschaften wird die Reihenfolge der Spielansetzungen durch Los bestimmt.

Rechtsbehelf

Gemäß §16 Abs.1 der Frauen-und Mädchenordnung in Verbindung mit § 3, Abs.3 der Rechts- und Verfahrensordnung des Bayerischen Fußballverbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde bei der Vorsitzenden des Bezirks Frauen-und Mädchenausschuss Oberbayern eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs.1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44, Absatz 3, Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

30.8.2023

Cornelia Richter,
Vorsitzende Bezirks- Frauen und Mädchenausschuss
Oberbayern